

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1969)

**Rubrik:** Naher Osten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. NAHER OSTEN

### KONFLIKT ZWISCHEN ISRAEL UND DEN ARABISCHEN LÄNDERN

Im Berichtsjahr, besonders ab Juli 1969, war die Lage im Nahen Osten durch eine Zunahme der Feindseligkeitsakte zwischen Israel und den benachbarten arabischen Ländern gekennzeichnet, desgleichen durch eine gewisse Agitation der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten Zisjordanien und Gaza. Dies veranlasste das IKRK, seine humanitäre Tätigkeit für die Kriegsgefangenen und die Zivilinternierten in den am Konflikt beteiligten Ländern sowie zugunsten der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten zu verstärken.

Zur Erfüllung dieser verschiedenen Aufgaben hielt das IKRK seine Delegationen in Israel und den besetzten Gebieten, in der Vereinigten Arabischen Republik, der Arabischen Republik Syrien, Jordanien und dem Libanon aufrecht und verstärkte sie sogar noch. Der Personalbestand dieser Delegationen belief sich ohne das zahlreiche Ortspersonal auf 17.

#### I. Kriegsgefangene

Das IKRK übte seine traditionelle Tätigkeit zugunsten der Kriegsgefangenen in Israel, der VAR und dem Libanon aus, den einzigen Ländern des Nahen Ostens, in den sich im Berichtsjahr Kriegsgefangene befanden. Die Gewahrsamsmächte gaben ihm die Personalien der Gefangenen an, die es an die Behörden der Herkunftsländer weiterleitete. Die IKRK-Delegierten besuchten die Gefangenen und erkundigten sich nach den Haftbedingungen. Auch sorgten sie für die Weiterleitung der Korrespondenz zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen.

Da neue ägyptische und syrische Militärpersonen von den Israelis gefangengenommen worden waren, beantragte das IKRK bei der israelischen Regierung die Genehmigung, diese 8 ägyptischen und 7 syrischen Kriegsgefangenen zu besuchen. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Die Regierung der VAR erteilte dem IKRK ihrerseits die Genehmigung zum Besuch der in die Hände der Ägypter gefallenen drei israelischen Piloten.

Am 27. Juli erfolgte ein erster Gefangenenaustausch zwischen Israel und der VAR. Ein israelischer Kriegsgefangener, zwei ägyptische Kriegsgefangene und ein ägyptischer Zivilist wurden unter dem Schutz des IKRK repatriiert.

Auf Antrag der betroffenen Parteien verhandelte das IKRK ausserdem die Repatriierung sämtlicher Kriegsgefangenen. Ab September unternahm es zahlreiche diesbezügliche Schritte in Genf sowie in Damaskus, Kairo und Tel Aviv.

Ab 5. Dezember übergaben die Behörden von Tel Aviv dem IKRK 13 in Israel festgehaltene syrische Staatsangehörige, und zwar 7 Kriegsgefangene und 6 Zivilpersonen. Sie wurden noch am gleichen Tag über Kuneitra unter dem Schutz der IKRK-Delegationen in Israel und Syrien repatriiert. Die Behörden der Arabischen Republik Syrien liessen ihrerseits zwei in Damaskus festgehaltene israelische Zivilisten frei, die seit der Entführung eines Flugzeuges einer amerikanischen Fluggesellschaft im August 1969 in Damaskus festgehalten worden waren.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Siehe S. 65

Der allgemeine Kriegsgefangenenaustausch zwischen Israel und der VAR wickelte sich am 6. Dezember in El Kantara am Suezkanal ab. Die IKRK-Delegationsleiter von Tel Aviv und Kairo, Jacques Moreillon und Marcel Boisard, leiteten diese Aktion, in deren Verlauf 2 israelische Piloten und 58 ägyptische Staatsangehörige (6 Kriegsgefangene und 52 Zivilisten) in ihre Herkunftsländer zurückkehren konnten.

Am 14. Dezember kündigten die Behörden der VAR die Gefangennahme eines israelischen Soldaten an. Am 27. Dezember nahmen die israelischen Streitkräfte 4 ägyptische Soldaten gefangen, die am 29. und 30. Dezember besucht wurden.

Die IKRK-Vertreter nahmen ferner die Heimführung der sterblichen Überreste der in Feindeshand gefallenen ägyptischen und israelischen Soldaten vor.

Während der Unruhen, die Ende Oktober im Libanon ausgebrochen waren, besuchte die IKRK-Delegation in Beirut im Süden des Landes 7 verwundete Palästinenser und in der Hauptstadt 2 libanesische Soldaten und 2 verwundete Palästinenser.

Die IKRK-Vertreter hatten ausserdem während der oben-erwähnten Ereignisse Zugang zu 34 palästinensischen Häftlingen im Libanon.

Im Berichtsjahr nahm die IKRK-Delegation in Beirut ferner des öfteren Repatriierungen von Personen vor, die aus Versehen die Grenze zwischen Israel und dem Libanon überschritten hatten. Sie stellte ausserdem den verschiedenen Zivilpersonen, die den Nahen Osten zu verlassen wünschten und keine Ausweispapiere besaßen, Reiseausweise aus.

## II. Zivilinternierte und -häftlinge

a) Israel und besetzte Gebiete -- Mit Zustimmung der israelischen Regierung besuchte das IKRK auch im Berichtsjahr regelmässig die arabischen Zivilinternierten und -häftlinge in Israel und den besetzten Gebieten. Die IKRK-Delegierten begaben sich in 13 Haftstätten, und zwar in die Gefängnisse von Askalon, Damoon, Kfar Yona, Neve Tirza, Ramle und Yagour Jalame in Israel; jene von Dschenin, Jericho, Hebron, Nablus, Ramallah und Tulkarm in Zisjordanien, sowie das Gefängnis von Gaza.

Sie konnten alle Häftlinge, mit Ausnahme jener, deren Vernehmung im Gange war, ohne Zeugen sprechen. Bis zum Jahresende hatte das IKRK insgesamt rund 3.200 arabische Häftlinge besucht.

Dem Brauch gemäss wurden über diese Besuche Berichte verfasst, die das IKRK an die Behörden der Gewahrsamsmacht und des Herkunftslandes weiterleitete.

Die israelische Regierung erteilte dem IKRK die Genehmigung, kostenlose Bustransporte für die Familien zu organisieren, die aus materiellen Gründen nicht in der Lage waren, zu reisen, um einen ihrer verhafteten Verwandten zu besuchen.

Ab September 1969 war es den IKRK-Vertretern nach zahlreichen Bemühungen ferner gestattet, einmal monatlich Standardpakete mit Früchten, Gebäck und Zigaretten an diejenigen Häftlinge zu verteilen, die keinen Familienbesuch erhielten.

Schliesslich wohnten die IKRK-Delegierten mehreren Prozessen angeklagter Araber bei, die sich vor israelischen Militärgerichten in den besetzten Gebieten abwickelten.

b) Syrien - Am 29. August wurde ein Flugzeug einer amerikanischen Fluggesellschaft, das nach Tel Aviv unterwegs war, nach Damaskus entführt.

Das IKRK setzte sich unverzüglich für die an Bord dieses Flugzeuges befindlichen 6 israelischen Passagiere ein, die im Sinne des IV. Genfer Abkommens als geschützte Personen galten.

Am 1. September wurden 3 israelische Frauen und die Tochter einer von ihnen der IKRK-Delegation übergeben, um nach Athen geführt zu werden. Dagegen wurden 2 israelische Staatsangehörige als Internierte in Syrien zurückbehalten.

Der IKRK-Vertreter in Damaskus erwirkte die Genehmigung, diese beiden Männer ab 8. September dreimal zu besuchen und sich ohne Zeugen mit ihnen zu unterhalten. Er sorgte ferner für die Weiterleitung ihrer Familienkorrespondenz.

Am 5. Dezember übergaben schliesslich die syrischen Behörden diese beiden israelischen Zivilpersonen dem IKRK, das sie über Athen nach Tel Aviv begleitete.

c) Palästinensische Häftlinge in der Schweiz und in Griechenland - Mit Zustimmung der schweizerischen Behörden besuchten die IKRK-Vertreter dreimal die palästinensischen Staatsangehörigen, die wegen des am 18. Februar auf dem Flughafen Zürich-Kloten begangenen Attentats auf ein Flugzeug der israelischen Fluggesellschaft El Al im Kanton Zürich inhaftiert waren.

Desgleichen hatte der IKRK-Delegationsleiter in Griechenland Zutritt zu zwei Palästinensern, die wegen eines Attentats, das sie im Herbst 1968 auf dem Flughafen von Athen begangen hatten, in Griechenland in Haft waren. Auf Antrag der griechischen Behörden besuchte der IKRK-Vertreter ferner die beiden jordanischen Staatsangehörigen, die im Dezember 1969 einen Anschlag auf das El Al Büro in Athen verübt hatten.

### III. Zivilbevölkerung

Anwendung des IV. Genfer Abkommens - Auf die verschiedenen Schritte des IKRK hin, um von der Besatzungsmacht zu erwirken, dass sie die Anwendbarkeit des IV. Genfer Abkommens in den besetzten Gebieten anerkennt, hatten die israelischen Behörden im Sommer 1968 geantwortet, sie möchten die Frage für den Augenblick offenlassen. Seitdem wurde dem IKRK keinerlei präzise Antwort über die endgültige grundsätzliche Haltung der israelischen Regierung erteilt.

#### Familienzusammenführung

a) Vereinigte Arabische Republik und Gaza-Sinai - Die unter dem Schutz des IKRK organisierten Familienzusammenführungen zwischen der Vereinigten Arabischen Republik und den besetzten Gebieten des Gaza-Streifens und des Sinai wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Nahezu 1.190 aus dem Niltal oder dem Gazastreifen stammende Personen konnten mit ihren Angehörigen westlich des Suezkanals bzw. im Gazastreifen wieder vereinigt werden, wodurch die Gesamtzahl der seit Beginn dieser Aktion repatriierten Personen auf rund 5.390 stieg.

b) Syrien - Nach zahlreichen Bemühungen erhielt das IKRK von der israelischen Regierung die Genehmigung, auf der Dscholanhochebene eine gewisse Anzahl Familien zusammenzuführen, deren Angehörige infolge des Konflikts vom Juni 1967 aus ihrer Heimat vertrieben worden waren.

Vom 4. März bis 15. Juni erfolgten unter dem Schutz des IKRK acht Rückführungen, dank denen nahezu 460 Menschen wieder mit ihren Angehörigen vereint wurden.

c) Jordanien - Da das Verfahren zur Zusammenführung von Familien zwischen dem besetzten Zisjordanien und Transjordanien seit Anfang 1968 von den Besatzungsbehörden in die Hand genommen worden war, beschränkten sich die Vertreter des IKRK darauf, in einer gewissen Anzahl schwieriger und dringender Fälle einzuschreiten, um eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

Die IKRK-Delegationen in Amman und Gaza nahmen ausserdem die Heimführung mehrerer palästinensischer Kinder vor, die infolge des Konflikts nach Transjordanien gebracht worden und deren Eltern im Gazastreifen zurückgeblieben waren.

Desgleichen organisierten die IKRK-Delegationen in Amman und Jerusalem die Heimführung körperbehinderter jordanischer Kinder, die in zisjordanischen Krankenhäusern behandelt wurden, während ihre Eltern seit den Feindseligkeiten vom Juni 1967 in Amman lebten.

d) Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes - Im Berichtsjahr sorgte das IKRK für die Weiterleitung von nahezu 260.000 Familienmitteilungen zwischen den arabischen Ländern und den besetzten Gebieten. Bis Jahresende belief sich die Gesamtzahl der seit Juni 1967 ausgetauschten Mitteilungen auf rund 1.260.000.

Seit Konfliktausbruch erhielt das IKRK ferner etwa 3.600 Suchanträge betreffend vermisste Militär- und Zivilpersonen, von denen über 3.250 beantwortet werden konnten.

### Betreuung der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten

a) Zerstörung von Gebäuden und Ausweisungen - Da im Berichtsjahr entgegen dem IV. Genfer Abkommen mehrere Zerstörungen von Häusern und Ausweisungen von Personen vorgenommen wurden, erhob das IKRK abermals Einspruch gegen derartige Massnahmen, konnte jedoch nicht erreichen, dass die Besatzungsbehörden ihre Einstellung änderten. Seine Delegierten bemühten sich ausserdem, die geschädigten Personen mit Sachspenden zu unterstützen, und befürworteten deren Entschädigungsanträge bei den israelischen Behörden.

b) Erhebung über die Ernährungslage und den Gesundheitszustand - Im Dezember 1968 hatte das IKRK einen seiner Arztdelegierten beauftragt, eine Erhebung über die Ernährungslage und den Gesundheitszustand der Zivilbevölkerung in dem besetzten Gebiet von Gaza und Sinai vorzunehmen. Im Juni 1969 wurde eine gleiche Untersuchung angestellt, wobei auch Zisjordanien mit einbezogen wurde.

Die IKRK-Delegierten konnten feststellen, dass die Besatzungsbehörden ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkamen. Sie sahen jedoch, dass die Zahl der Ärzte und der Krankenpfleger unzureichend war. Daher unternahm das IKRK Schritte bei den Rothalbmondgesellschaften und den Regierungen mehrerer arabischer Länder, damit diese palästinensische Ärzte ermutigten, in den besetzten Gebieten zu arbeiten. Die Behörden der VAR reichten mehrere Bewerbungen ein, die die IKRK-Delegation in Tel Aviv der israelischen Regierung zur Billigung unterbreitete.

Am 28. Juni wurden anlässlich einer Familienzusammenführung in El Kantara sieben palästinensische Ärzte in den Gazastreifen gebracht.

Am Jahresende lagen den israelischen Behörden die Bewerbungen einer Laborantin und von drei palästinensischen Ärzten, die sich in der VAR niedergelassen hatten, jedoch nach Gaza zurückzukehren wünschten, zur Prüfung vor.

c) Hilfsaktion für Kriegsversehrte - Im Juni nahm die in Gaza eingesetzte IKRK-Delegation eine Erhebung im Gazastreifen und im Nordsinai vor, um die Zahl der Kriegsversehrten festzustellen, die eine Prothese benötigten. Es wurden rund 130 Kriegsversehrte ermittelt. Die Kosten für ihre Versorgung mit Prothesen beliefen sich auf nahezu SFr. 100.000,--.

Die IKRK-Delegation setzte sich mit dem Magen David Adom in Verbindung, der sich bereit erklärte, sich der Invaliden anzunehmen, d.h. sie kostenlos zu untersuchen, sie mit Prothesen zu versorgen und im Gebrauch derselben zu schulen. Die ersten Fälle wurden im November untersucht, und bis Jahresende befanden sich 11 Personen in physiotherapeutischer Behandlung.

In der Zwischenzeit hatte das IKRK dem Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland diese Frage unterbreitet. Im Dezember spendete diese Gesellschaft dem Magen David Adom DM 80.000,--, um die Unkosten für die Versorgung der vom IKRK gemeldeten Invaliden mit Prothesen zu decken.

### Hilfsgüter

a) In den besetzten Gebieten - Das IKRK setzte seine Milchpulversendungen für die Kinder notleidender Familien und einige Wohltätigkeitsorganisationen in Zisjordanien fort.

Allmonatlich erfolgten Milchausgaben in den Bezirken von Nablus, Tulkarm und Dschenin, und alle zwei Monate in den Bezirken von Ramallah, Bethlehem, Jericho und Hebron. In den meisten Fällen wurde das Milchpulver (über 120 Tonnen im Berichtsjahr) den Empfängern über die israelische Sozialfürsorge im Beisein von IKRK-Delegierten übergeben.

Diese verteilten ausserdem rund 1.300 Trainingsanzüge an notleidende Familien in der Gegend von Nablus und Dschenin. Den Obdachlosen, deren Häuser zerstört worden waren, übergaben sie ferner Zelte und Decken.

Im Gazastreifen befassten sich die IKRK-Delegierten mit den von den Besatzungsbehörden vertriebenen Beduinen im nördlichen Sinai. Im April begaben sie sich in Begleitung von Vertretern der israelischen Sozialfürsorge nach Salmana und Bir-el-Abd, wo sie 40 Zelte und Decken an dreizehn Stämme verteilten. Im November übergaben sie fünf Stämmen, die gerade nach diesem Sektor vertrieben worden waren, nahezu 500 Decken.

Ausserdem stellte die IKRK-Delegation in Gaza ein Programm für die Verteilung von 760 Tonnen Lebensmitteln (Linsen, Zucker, Reis, Mehl, Tee, weisser Käse) auf, die von Vertretern der israelischen Sozialfürsorge und der amerikanischen Organisation CARE in Begleitung von IKRK-Delegierten an rund 100.000 Personen im Gazastreifen sowie im nördlichen und mittleren Sinaigebiet verteilt wurden.

Bei diesen Verteilungen hatten die IKRK-Delegierten Gelegenheit, mit den Stämmen und den Scheichs des mittleren Sinaigebiets in Kontakt zu treten und Auskünfte über die Wirtschafts- und die Ernährungslage sowie den Gesundheitszustand dieser Bevölkerungsteile einzuziehen.

b) Vereinigte Arabische Republik - Am 25. November schickte das IKRK über 40 Tonnen Milchpulver in die VAR. Sie waren für die Hunderttausende Menschen bestimmt, die infolge des Konflikts in das Niltal und die Provinz al-Tahrir geflüchtet waren. Die Verteilung erfolgte durch den Roten Halbmond der VAR in Zusammenarbeit mit den Sozialfürsorgestellten dieses Landes.

c) Syrien - Im Dezember 1968 hatte das IKRK einen Aufruf zugunsten der rund 100.000 Heimatvertriebenen in den Lagern von Damaskus an mehrere nationale Gesellschaften erlassen. Daraufhin waren über 170 Tonnen Lebensmittel (Mehl, Milchpulver, Reis und Fleisch) eingegangen, die zusammen mit 5.000 Decken dem Syrischen Roten Halbmond übergeben wurden.

Im Rahmen dieser Hilfsaktion schickte das IKRK im Januar 1969 auf dem Luftweg 18 Tonnen Milchpulver und 3 Tonnen Käse nach Damaskus.

d) Jordanien - Anlässlich des Besuches des IKRK-Vizepräsidenten Professor Jacques Freymond in Jordanien wurde der Prothesenwerkstatt des Roten Halbmonds in Amman im Mai 1969 orthopädisches Material im Wert von SFr. 10.000,-- übergeben.

#### IV. Jüdische Gemeinden

a) Vereinigte Arabische Republik - Die IKRK-Delegation in Kairo betreute die staatenlosen jüdischen Familien, deren Oberhaupt interniert war. Sie sorgte für die Weiterleitung der Briefe und Pakete der ausserhalb Ägyptens wohnenden Verwandten an die jüdischen Häftlinge. Ferner bot sie ihre aktive Hilfe an, um die Ausreise der staatenlosen Internierten zu erleichtern, von denen die meisten freigelassen wurden und die VAR mit ihren

Angehörigen verlassen konnten.

c) Syrien - Im Einvernehmen mit den Behörden besuchte der Vertreter des IKRK die in Damaskus, Aleppo und Kameschli ansässigen jüdischen Gemeinden in Syrien, um sich nach ihrer Lage zu erkundigen und in gewissen Sonderfällen zu helfen.

### Arabische Halbinsel

Im Berichtsjahr setzte das IKRK seine humanitäre Aktion auf der Arabischen Halbinsel fort, indem es die notleidende Bevölkerung medizinisch betreute und mit Lebensmitteln unterstützte. Es hielt seine Generaldelegation in Aden unter der Leitung von André Rochat aufrecht.

#### I. Arabische Republik Jemen

Aktion in Nordjemen - Zu Beginn des Berichtsjahres hatte sich die Lage in den von verschiedenen royalistischen Stämmen gehaltenen Gegenden Nordjemens, besonders in der Gegend von Jihannah, wo das IKRK im Dezember 1967 einen Feldsanitätsposten eingerichtet hatte, beachtlich geändert. Da es unmöglich war, die Versorgung und die Sicherheit seines Chirurgenteam zu gewährleisten, entschloss sich das IKRK, es am 8. Januar 1969 zurückzuziehen. Die beiden in Jihannah eingesetzten Chirurgen kehrten in die Schweiz zurück, während die drei Krankenpfleger nach Najran, der Operationsbasis des IKRK in Nordjemen, abgeordnet wurden, um dort einen Sanitätsposten zur Betreuung der jemenitischen Bevölkerung zu eröffnen.

Im April richtete dieses Team einen Sanitätsposten zur ambulanten Behandlung in Bir-Al-Khadra, einem Sammelplatz der nordjemenitischen Stämme, ein. Zwei Krankenpfleger begaben sich zweimal wöchentlich von Najran nach Bir-Al-Khadra, wo sie jeweils rund 200 medizinische Fälle behandelten. Diese Betreuung endete Mitte Juni, da die nordjemenitischen Stämme diese Gegend verlassen hatten.

Dagegen sorgte das IKRK weiterhin für den Betrieb des Sanitätspostens von Najran, wo es bis zum 21. September 1969 einen Krankenpfleger beließ, der täglich allein 100 bis 150 Patienten behandelte. Am 21. September stellte das IKRK nach über 6-jähriger Tätigkeit seine medizinische Hilfsaktion in Nordjemen ein.

## II. Aktion des IKRK bei der Regierung der Arabischen Republik Jemen

Infolge des Wiederaufflackerns der Kämpfe in der Nähe von Sana und der Versorgungsschwierigkeiten seiner Bewohner hatte das IKRK Ende 1968 beschlossen, eine dringende Hilfsaktion für die notleidenden Kinder der Hauptstadt einzuleiten. Am 12. November 1968 hatte es ein Rotkreuzflugzeug mit rund 10 Tonnen Milchpulver und Käse, einer Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Sana geschickt.

Da die kritische Lage andauerte, versandte das IKRK am 24. Januar 1969 10 Tonnen Milchprodukte per Flugzeug und weitere 40 Tonnen per Schiff, die Mitte Februar in der Arabischen Republik Jemen ankamen.

Im Einvernehmen mit der jemenitischen Regierung stellte die IKRK-Delegation in Sana das Verteilungsprogramm auf. Die örtlichen Behörden setzten die Lebensmittelausgaben mit Unter-

stützung der IKRK-Delegierten bis Ende Oktober fort.

Rund 6.000 Personen, grösstenteils Schüler und Kranke in den Krankenhäusern der Hauptstadt, kamen in den Genuss dieser Hilfsaktion. Ferner wurden fast 4 Tonnen Milchpulver in den Schulen von Khamer, Uman und Saada im Norden des Landes verteilt.

Ende September bat die Regierung der Arabischen Republik Jemen das IKRK um seine Mitwirkung bei einer neuen dringenden Hilfsaktion. Durch die Trockenheit, die in den meisten Landesprovinzen herrschte, war die Lebensmittelversorgung der Einwohner, die bereits durch die jahrelangen Unruhen schwer zu leiden hatten, besonders gefährdet.

Am 24. Oktober schickte das IKRK 5 Tonnen Milchprodukte aus seinen Vorräten in Aden nach Sana . 4 Tonnen wurden den Krankenhäusern der Hauptstadt übergeben, während eine Tonne nach Saada geschickt wurde, um der dringendsten Not abzuhelpfen.

Vom 3. bis 6. November weilte André Rochat in der Arabischen Republik Jemen, um die Lage zu prüfen. Er stellte einen wirklichen Notstand fest, besonders in der Umgebung von Saada, wo sich noch Kämpfe abwickelten. Zahlreiche Verwundete und Kranke blieben wegen des Mangels an Sanitätspersonal und Sanitätsausrüstung sowie wegen der Schwierigkeit, die Patienten nach den hinter der Front gelegenen Krankenhäusern zu überführen, ohne Pflege. In Sana selbst gestaltete sich die Behandlung der Verwundeten wegen des Medikamentenmangels oft schwierig.

Am 22. November schickte das IKRK mit einem Sonderflugzeug 7 Tonnen Milchpulver, 3 Tonnen Käse, 400 Decken, 400 Betttücher sowie Medikamente und Verbandsmaterial im Werte von rund SFr. 20.000,-- für die Bevölkerung nach Saada.

Am 27. November nahm es einen zweiten Medikamentenversand vor, diesmal für die Krankenhäuser von Sana.

Am Jahresende beschloss es, ein Chirurgenteam nach Saada zu entsenden, das Anfang 1970 dort eingesetzt wurde.

## II. Volksrepublik Südjemen

### Medizinische Betreuung

a) Aden - Im November 1967, d.h. am Vorabend der <sup>ein</sup>Unabhängigkeit der Volksrepublik Südjemen, hatte das IKRK Chirurgenteam nach Aden entsandt, um dem durch den Abzug der britischen Streitkräfte verursachten Mangel an Sanitätspersonal abzuhelpfen.

Da es der neuen Regierung nicht möglich war, ihre eigenen Sanitätsdienste wieder aufzubauen, setzte das IKRK seine dringende Hilfsaktion in den Jahren 1968 und 1969 dank der Mitwirkung mehrerer nationaler Gesellschaften, die ihm das erforderliche Personal zur Verfügung stellten, fort.

Im Laufe des Berichtsjahres waren nacheinander drei Chirurgenteams im Al-Gamhuriyah-Krankenhaus in Aden tätig. Der Einsatz des Teams des Rumänischen Roten Kreuzes dauerte von November 1968 bis Ende April 1969; der Einsatz des Bulgarischen Rotkreuzteams von April bis November; das Team der Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds der UdSSR begann seine Tätigkeit Ende November. Jedes dieser Teams bestand aus zwei Chirurgen und einem Narkosearzt.

Vom Juli bis September war die IKRK-Mission, für die Herr Isler verantwortlich war, ausserdem durch einen italienischen Neurochirurgen verstärkt, der sich während seiner Ferien freiwillig in den Dienst des IKRK gestellt hatte.

Als Beispiel sei erwähnt, dass das bulgarische Team während seiner siebenmonatigen Tätigkeit in der südjemenitischen Hauptstadt nahezu 2.450 grössere chirurgische Eingriffe vornahm und dabei rund 5.690 Konsultationen in der Ambulanz erteilte.

b) Makalla - Durch den Mangel an qualifiziertem Sanitätspersonal war die Lage im Hinterland, wo die meisten Krankenhäuser weder Chirurgen noch Ärzte hatten, ebenfalls kritisch. Die vor allem aus den Unruhegebieten kommenden Verwundeten mussten nach Aden überführt werden, ohne zuvor Erste Hilfe erhalten zu haben. Die Überführung auf den kaum befahrbaren Strassen dauerte zuweilen 12 Tage. Daher beschloss das IKRK, in Makalla, der Hauptstadt von Hadramaut, wo es für eine Bevölkerung von rund 400.000 Menschen nur ein einziges Krankenhaus gab, eine Chirurgenmission einzusetzen.

Vom 15. bis 18. Dezember 1969 waren nacheinander drei Schweizer Chirurgen im Krankenhaus von Makalla tätig, wo sie sich nicht nur mit der chirurgischen Abteilung, sondern auch der Poliklinik befassten. Sie nahmen insgesamt über 670 chirurgische Eingriffe vor, wobei ihnen eine Schweizer Narkoseschwester, die während der ganzen Zeit in Makalla blieb, assistierte.

Hervorgehoben sei auch die beachtliche Arbeit der beiden Chirurgen des bulgarischen Teams in Aden. Diese beiden Ärzte reisten abwechselnd nach Makalla, um die Lücke zwischen der Ausreise des zweiten und der Ankunft des dritten Schweizer Chirurgen zu füllen.

c) Kriegsversehrte - Am 22. April schickte das IKRK 20 Rollstühle für die jemenitischen Kriegsversehrten nach Aden. Am 25. Juli wurden mit einem Sonderflugzeug 20 Krankenkraftwagen und 100 Paar Krücken versandt.

Betreuung der notleidenden Bevölkerung - Da die Unruhen andauerten und die Wirtschaftslage des Landes sehr ernst war, beschloss das IKRK im Februar, eine Hilfsaktion zur Versorgung der notleidenden Bevölkerung in gewissen Stadtvierteln Adens und der Umgebung mit Lebensmitteln einzuleiten.

Im April und Mai schickte das IKRK per Schiff bzw. per Sonderflugzeug 20 Tonnen Milchpulver und Käse an die Rothalbmondgesellschaft, die damals noch nicht anerkannt, aber bereits tätig war. Am 1. Juni begannen die Verteilungen durch den Roten Halbmond in Zusammenarbeit mit der IKRK-Delegation.

Im Juli und August wurden je 10 Tonnen Milchpulver per Flugzeug geschickt, wodurch diese Aktion das ganze Jahr hindurch fortgesetzt werden konnte. Allmonatlich erhielten über 1000 Familien der Hauptstadt, d.h. insgesamt rund 8.500 Personen, davon 400 Kleinkinder, Milchpulverrationen. Ausserdem sorgten die IKRK-Delegierten persönlich für eine tägliche Ausgabe von Milch an rund 250 Kinder in einem Armenviertel von Aden.

Ferner kamen die Angehörigen der politischen Häftlinge, d.h. rund 200 Personen, in den Genuss der Betreuung des IKRK, das regelmässig Reis, Zucker, Tee und Milch an sie verteilte.

Politische Häftlinge - Am 30. April besuchte André Rochat das Zentralgefängnis Crater in Aden und vom 3. bis 13. Mai jenes von Mansura.

Daraufhin beschloss das IKRK, eine Hilfsaktion für die politischen Häftlinge einzuleiten, denen rund 200 Matratzen und Decken übergeben wurden, die an Ort und Stelle angekauft worden waren.

### Irak - Iran

Im Frühjahr 1969 waren infolge des Streits, der wegen des Chast-el-Arab zwischen den beiden Ländern ausgebrochen war, zahlreiche in Irak ansässige iranische Staatsbürger nach ihrem Herkunftsland ausgewiesen worden, wodurch mehrere iranische Familien zwischen Irak und Iran zerstreut waren.

Nachdem der IKRK-Generaldelegierte für den Mittleren Osten sich in der Zeit vom 12. bis 24. Juni mit den iranischen Behörden und den Leitern des Roten Löwen mit der Roten Sonne in Teheran in Verbindung gesetzt hatte, begab er sich nach Bagdad. In der Zeit vom 3. bis 26. August setzte er mit den irakischen Behörden ein Verfahren fest, um die Zusammenführung der getrennten Familien in Irak zu ermöglichen.

Dieser Vertrag sah den Einsatz einer IKRK-Delegation in Bagdad vor, für die zunächst der Delegierte B. Daniel verantwortlich war, dem ab 20. September Herr Jayet zur Seite stand. Drei Monate später löste Jean Ott Herrn Daniel ab. Die IKRK-Vertreter unternahmen verschiedene Schritte in Bagdad und Teheran, um die näheren Einzelheiten für die Durchführung des Familienzusammenführungsprogramms festzusetzen.

Am 22. Oktober konnten sie die Überführung einer ersten Gruppe von 47 iranischen Staatsangehörigen nach Irak vornehmen. Am 25. Dezember erfolgte die Überführung weiterer 47 Personen.